

Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **15=35 (1869)**

Heft 47

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

konnte daher eine solche Demonstration nicht ahnen, und obschon ich während einigen Tagen öfter in der Kaserne mich einfind, theilte mir Niemand etwas von dieser Schrift mit. Man mag am Dienstag im Publikum davon gewußt haben, das beweist aber nicht, daß ich am Samstag Abend, als die Geschwornenliste gezogen wurde, bereits diesen Refusationsgrund hätte geltend machen können.

„Wir wissen, sagt Ihr Herr Einsender, daß es die Pflicht „des Auditors gewesen wäre, den Angeklagten in strengste Haft zu setzen.“ Doch nicht in Ketten und Banden! Das Vergehen, dessen der Angeklagte beschuldigt wurde, wäre hier vor dem korrekturellen Gericht beurtheilt worden; ich habe nun nie gehört, daß solche Angeklagte in strenge Haft gesetzt werden; weitläufig die meisten bleiben auf freiem Fuße. Bekanntlich gestattet unser Kriminalprozeß sogar solche Angeklagte auf freiem Fuße zu lassen, die eines Verbrechens angeklagt sind. Righetti hatte Zimmerarrest (geschärfter Arrest im Quartier), und hatte sowohl Herrn Stabsmajor Marquardt als mir das Ehrenwort abgeben müssen, mit den Zeugen über den Fall nicht zu sprechen. Wegen der Aufregung, in welcher er sich anfänglich soll befunden haben, wurde einem Unbetheiligten gestattet, in seinem Zimmer zu schlafen. Die Natur dieses Falles schien mir nicht der Art, daß ich verpflichtet gewesen wäre, dem Angeklagten eine Schilbwache vor die Thüre zu stellen. Im Gehege fand ich auch keine bezügliche Vorschrift, die mich hiezu zwang.

Righetti hat sein Ehrenwort schönbe gebrochen, das haben die Verhandlungen allerdings dargethan, und was mich in der Sache am meisten schmerzt, war die Thatsache, daß schweiz. Offiziere einen solchen Mann freisprechen mochten. Wenn ich aber wieder einen solchen Fall zu behandeln hätte, so würde ich, trotz dem gestrengen Herrn Artikelreiber, wieder nur Zimmerarrest diktiren. Es kann mir gewiß nicht Unkenntniß des Gesekes zur Last gelegt werden, wenn ich in diesem Falle, wo es sich bloß um Fahrlässigkeit handelt, dem Angeklagten nicht eine beständige Wache beiaordnet habe.

Den Vorwurf, den der Herr Einsender ferner erhebt, daß die Geschwornen vor dem Beginne der Verhandlung sich durch den Angeklagten das Gewehr haben vorweisen lassen, werden diese schwerlich auf sich wollen sitzen lassen. Die Art, wie dieser Herr mit seinen Behauptungen umspringt, spricht jedenfalls nicht für seine Zuverlässigkeit. Ich hatte keine Berechtigung, mich in die Bewachung der Geschwornen zu mischen.

Es ist allerdings richtig, daß noch ein zweiter Experte zur Verweisung der Manipulation des Gewehres hätte zugezogen werden können. Allein solcher Experten gibt es dormalen nicht viele. Ich hätte, die Verhandlung hat es bewiesen, weder nur solche bezeichnen können, welche einer der beiden Schießschulen beigezogen. Jedem andern hätte man erwidert, die Erfahrungen, die wir in der Schießschule gemacht, nicht diejenigen bei Experten u. sind maßgebend. Ich hätte auch, wenn es möglich gewesen wäre, die Verhandlung am Montag abzuhalten, was ich aufs lebhafteste bei Hrn. Oberstl. Amiet befürwortet, Hrn. Major Marquardt beigezogen. Die Instruktorenschule, die am 1. November in Thun ihren Anfang nahm, machte es aber unmöglich, noch einen anderen Instruktor, neben Herrn Dotta, zur Abgabe seines Gutachtens vorzuladen.

Uebrigens mußte ich mir sagen, daß die Hälfte der Geschwornen das Gewehr genau kennen mußte, und daß Herr Dotta vollständig genügen werde, den 4 hiesigen Geschwornen den Mechanismus des Gewehres zu erklären: denn wie lag die Sache beim Schusse der Voruntersuchung? Righetti hatte vollständig bekannt, die zweite Cartouche, die sich im Gewehr befand, vergessen zu haben, und hatte auch nicht mit einer Sylbe der schlechten Beschaffenheit des Gewehres die Schuld des Unfalles beigezogen. Daß der Auswerfer einmal nicht richtig funktionierte, und daher Herr Dotta eine im Laufe steden gebliebene Cartouche herausnehmen mußte, wurde allseits als ein Vorfall bezeichnet, der sich bei jedem Gewehre ereignen könne. Angesichts dieses offenen Geständnisses schien es mir nicht passend, vielleicht einen Aufschub durch das Verlangen nach einem zweiten Experten zu ver-

anlassen und die Verhandlungen durch eine eingehende Erörterung über das Gewehr zu erschweren.

Righetti hat dann allerdings sein Geständniß zurückgenommen und geschickt gewußt, die Geschwornen eigentlich über das Wetterli-gewehr zu Gericht sitzen zu lassen. Ob ein zweiter Experte aber dieses Resultat würde verhindert haben, zweifle ich sehr. Im Gegentheil habe ich die bestimmte Ueberzeugung, daß das gleiche Verdict wäre ausgesprochen worden. Bei den widerstreitenden Behauptungen würde natürlich die Waagschale zu Gunsten des Angeklagten sich geneigt haben.

Es sind ja übrigens gerade die Offiziere der Schießschule gewesen, welche im Geschwornenzimmer die Freisprechung bewirkt haben; würde deren vorgefasste Meinung durch einen zweiten Experten erschüttert worden sein?

Daß Hr. Dotta betheiliget gewesen, bestreite ich des bestmü-testen. Ihn hat bei dem ganzen Vorfall kein Verwurf treffen können, und er hat in der Verhandlung seine Aussagen sehr unparteiisch abgegeben.

Wenn übrigens von mir in dieser Beziehung ein Fehler be-gangen worden ist, so will ich die Verantwortlichkeit hiefür gerne auf mich nehmen, aber mit der Organisation der Rechtspflege hat derselbe nichts zu schaffen.

Will der Einsender die Abschaffung der Militärgerichtsbarkeit bevorzugen, so finde ich mich nicht veranlaßt, mich mit ihm darüber in einen Streit einzulassen, nur möchte ich ihn fragen, ob bei seinem Systeme diese Verhandlung wohl schon acht Tage nach dem Vorfall hätte stattfinden können? Und daß solche Fälle bald zur Beurtheilung gelangen, wird auch er als eine Hauptsache ansehen. Bei seiner sonstigen großen Gerechtigkeitsliebe wäre es ihm daher wohl anstand, auch mit einigen Worten dieser Thatsache zu erwähnen; er hätte dann wohl sich sagen müssen, daß es mit der Unkenntniß des Gesekes bei den leitenden Personen doch nicht so gefährlich sein müsse, wie er den Leuten will präüben machen.

Dr. Wieland.

3) Erklärung zum Kriegsgericht Righetti. Den Vorwurf, den der Einsender mit dem Waagezeichen über das Kriegsgericht Righetti gegen die Geschwornen erhebt, als haben diese mit dem Angeklagten Righetti sich über den Mechanismus des Wetterli-gewehres während der Pause besprochen, erklären die Unterzeichneten als einen vollständig ungerechtfertigten, stellen des Bestimmtesten in Abrede, daß sie vor oder während der Prozeß-verhandlung mit Righetti in irgend welcher Verbindung oder Beziehung gestanden haben, und bezeichnen demnach die die-fallige Behauptung des Einsenders mit dem Waagezeichen als falsch.

Basel den 20. November 1869.

Die hiesigen Geschwornen des Kriegsgerichts Righetti.

4) Auf den Wunsch obiger Geschwornen erkläre ich, daß die-selben bei ihrem Erscheinen im Klingenthal sofort in das Zim-mer Nr. 68 gewiesen wurden, wo ihnen das Wetterli-gewehr von einem Sachverständigen vorgewiesen und dessen Mechanismus er-klärt wurde. Aus diesem Zimmer gelangten sie unter Geleit direkt in den Gerichtssaal, wo ebenfalls nicht die geringste Be-sprechung zwischen ihnen und Hauptmann Righetti stattfand. Es wäre sehr zu wünschen, daß man sich vorher genau über den Sachverhalt erkundigte, ehe man solche Anschuldigungen publizirt.

Basel den 20. November 1869.

Der Ordnungsoffizier beim eidg. Kriegsgericht: Herzog, Major.

Ausland.

Preußen. (Fortifikatorisches.) In den leitenden militäri-schen Kreisen sind allgemeine Grundsätze für den Umbau der Festungen aufgestellt worden. Für die hiebei in Betracht kom-menden Hauptsätze werden die Hinausrückung der Umwallungs-line bis zu dem gegenwärtig von den betheiligten Forts gebilde-

ten Umkreise und die Anlage neuer, von den betreffenden Plätzen weiter entfernt gelegener Forts als einige dieser grundsätzlichen Punkte bezeichnet. Den einzelnen Festungs-Gemeinden würde es dann, dem von Frankreich bei dem Umbau von Lille, Metz und einigen anderen Festungen der französischen Dlgrenze gegebenen Beispiele folgend, wahrscheinlich überlassen bleiben, das so gewonnene Terrain zu erwerben, wogegen der durch diesen Verkauf erzielte Betrag bei der Ausführung der neuen Werke seine Verwendung finden dürfte. Ein definitiver Abschluß der Umwandlung des deutschen Festungswesens steht indessen bei der ungemeinen Schwierigkeit der vielen in Betracht kommenden Erörterungen jedenfalls so bald nicht zu erwarten. Es wird aber sowohl der Umbau der vorhandenen als die etwaige Anlage neuer Festungen nur nach einem zuvor entworfenen Gesamtplane erfolgen. Die Küstenbefestigungen an der Elbe- und Wesermündung schreiten rüftig vorwärts, und die bei Stade sollen schon im nächsten Jahre fertig sein. Das aufzuführende Werk wird als ein sogenanntes geschlossenes bezeichnet und soll mit 15 bis 18 Kanonen besetzt werden; von den früheren Strandbatterien dürfte es sich außerdem noch dadurch wesentlich unterscheiden, daß die Geschütze zur besseren Beherrschung des Fahrwassers eine erheblich tiefere Stellung erhalten werden. Auch die Festungsbauten an der Unterweser bei Oestermünde gehen schnell vorwärts, und die bis jetzt vollendeten Steinbauten sollen gegen Wind- und Wogendrang sich sehr bewährt haben.

De streich. (Wissenschaftliche Abteilung des Militärkassinos.) Die östr. Wehrzeitung berichtet: Freitag den 15. d. hielt Hauptmann Wbenot*) einen Vortrag über die Beteiligung Korsakoff's und seines Korps an der Schlacht bei Jürich 1799. Er bezeichnet diese Epoche als die glorreichste und ruhmvollste des östreichischen Heeres. Zu seinem eigentlichen Thema übergehend entwickelt er nun in schwungvollen Worten, inwiefern Oestreich das russische Bündniß jener Zeit genützt hat; hierauf folgte eine malerische Schilderung der Ereignisse des Tages von Jürich, worauf der Vortragende einen Brief eines östreichischen Generalstabsoffiziers, der sich im Hauptquartier Korsakoff's befand, vorlas. Dieser Brief wurde vom Auditorium mit großer Spannung aufgenommen, indem er die Vorgänge im russischen Hauptquartier prägnant zum Ausdruck brachte, und den Charakter und die Fähigkeiten Korsakoff's in interessanter Weise schilderte. Zum Schluß gab der Sprecher eine kurze Kritik der Schlacht bei Jürich und malte in grellen Farben den Charakter Suwaroff's, sowie seine perfide Handlungsweise gegenüber Oestreich, der in seinem Streben nach europäischer Originalität nur seine eigenen Interessen verfolgte und in jeder Handlung Oestreichs einen Verrath gegen Rußland witterte. Der Vortrag hatte mehr einen historisch-politischen als militär-wissenschaftlichen Werth. Gegenwärtig waren der Herr Erzherzog Albrecht, der Historiker Meynert, ein Professor aus Bonn, viele Generale, Stabs- und Oberoffiziere.

Italien. (Wetterligewehre.) Gegen das Ende Oktober sind von der Turiner Waffenfabrik Wetterli-Repetirgewehre an die in der Ministerialnote vom 6. Mai 1869 bezeichneten Regimentern und Bataillone zur Probe übergeben worden. Außerdem wurden anstatt der Gewehre nach dem Muster Baldoceo, welche von den Versuchen ausgeschlossen sind, denselben Regimentern und Bataillonen à 10 Stück per Truppenkörper Wetterli-Gewehre mit einfacher successiver Ladung übergeben. Gleichzeitig wurden auch aus dem pyrotechnischen Laboratorium in Turin die zu den Versuchen erforderlichen neuen Patronen ausgefolgt. Die Schießproben müssen mit Ende dieses Jahres vollendet sein.

England. (Lehrküche.) Die Kochkunst in der englischen Armee ist wo möglich noch elender bestellt, als die bürgerliche

Kochkunst, die trotz des ausgezeichneten Materials kaum etwas Dentsehbares, geschweige etwas Schmachhaftes zu liefern im Stande ist. In der Krim hat die englische Armee traurige Erfahrungen gemacht und mußte froh sein, von ihren französischen Waffengenossen etwas lernen zu können. Die Vererbung des bekannten Kochkünstlers Seyer hatte endlich der Misère ein Ende gemacht. In der neuesten Zeit hat man jedoch dem Gegenstande größere Aufmerksamkeit zugewendet und es ist im Lager von Aldershot eine „Lehrküche“ errichtet worden, in welcher successiv von allen Theilen der Armee Soldaten und Unteroffiziere in der Anlage von Feldböfen und im Kochen und Braten, Backen und Waschen Unterricht erlangen. Die „Lehrküche“ von Aldershot ist reichlich mit allen möglichen Apparaten, kanabischen und amerikaischen Ofen und den verschiedenartigsten Einrichtungen ausgestattet. Die Anlage einer Feldküche geschieht in folgender Weise. Man gräbt ein rundes Loch, ungefähr zwei Fuß tief und zwei bis drei Fuß im Durchmesser. Um dieses Loch wird in der Form eines verlängerten Rohres ein sechs Fuß hoher Kamin aus Erdschollen gebaut. Um diesen Kamin wird ein Halbmesser gegraben, der acht bis zehn Fuß lang, zwei Fuß tief und ungefähr 16 Zoll weit ist. Dieser Halbmesser, oder eigentlich Graben, wird mit Holz gefüllt, dasselbe angezündet, worauf dann acht bis zehn Feldkessel in einer Reihe auf das Holz gestellt werden. Um das Entweichen der Hitze zu verhindern, wird zwischen die Feldkessel gekneteter Lehm geklebt. Rund um den Kamin wird hierauf eine Vertiefung (deren Halbmesser der oben beschriebene Graben ist), ungefähr drei Fuß weit und drei bis vier Fuß tief gegraben, dadurch wird ein beständiger Luftzug unterhalten und das Wegfliegen von Funken über das Lager hin verhindert. Nach Bedarf werden noch andere Halbmesser vom Kamin aus nach dem Umkreise hin gegraben, und die Feldküche ist fertig.

— (Dartmoor-Komite.) Das Schießkomite, welches die Versuche in Dartmoor zu überwachen und zu prüfen hatte, hat nun seinen Bericht veröffentlicht und die Vorschläge lauten in Kürze dahin: Die Einführung von 40 Prozent Schrapnel- und 60 Prozent Segment Geschossen, und zwar die ersteren mit hölzernen Borer-Zeitzündern und die letzteren mit Konfusions-Zündern; Abschaffung der jetzigen Metallzünder; Abschaffung der gewöhnlichen Hohlgeschosse für 12- und 9-Pfünder Feldgeschütze; Einführung von geeigneten Vorberlade-Haubigen für große gewöhnliche Hohlgeschosse; Fortsetzung der Versuche mit einem geeigneten Instrumente zur Feststellung der Tragweite (rangefinder); Vereinfachung der Munitionsverpackung.

Rußland. (Einführung ambulanter Militärküchen.) Beim russischen Militär werden ambulante Küchen eingeführt. Dieselben bestehen in kupfernen Kesseln und sind auf Wagen angebracht, die mit Ross und Kamin so eingerichtet sind, daß das Kochen fahrend besorgt werden kann. Jedem Bataillon wird eine bestimmte Zahl solcher Küchen beigegeben und soll dadurch das Aufschlagen von Feldküchen beim Marsche erspart werden. Der mehreren Wochen wurde die Lieferung dieser Küchen vergeben.

Schweden. (Militär-Journalistik.) Für die schwedisch-norwegische Armee erscheint bekanntlich die seit Jahren von der k. Akademie der Kriegswissenschaften in Stockholm geistig geförderte Monatschrift: „Kongl. Krigs-Vetenskaps-Akademiens Handlingar och Tidskrift“, von dem Sekretär der Akademie, G. Klingenskierna, und dem Archivar J. Mantell redigirt und herausgegeben, in monatlichen Lieferungen. Diese Monatschrift ist das Organ der Armee und der Regierung und enthält nebenbei auch Aufsätze über Zustände der europäischen Heere, welche von der Regierung abgesandte Offiziere in den einzelnen Staaten nach eigener Anschauung sammeln. Wenn auch Schweden und Norwegen in die politischen Ereignisse des Continentes nicht eingzugreifen in der Lage sind, so wird doch keine Gelegenheit versäumt, die großen kontinentalen Armeen näher kennen zu lernen, und in diesem Jahre waren es namentlich das Lager von Chalons und die Uebungen der preußischen Truppen, in welchen schwedische Offiziere als Gäste erschienen und neue Erfahrungen für das eigene Heer sammelten.

*) Es ist dieses derselbe, von welchem wir in Nr. 42 berichtet haben. Wie es scheint, so hat man in Oestreich, trotzdem die Armee, wie der Feldzug 1866 in Böhmen bewiesen, keinen Ueberflus an tüchtigen Führern hat, es doch nicht für gut befunden, diesen tapfern und einfichtigen Offizier zu befördern.